



"Industrie 4.0 und Versicherungsschutz" sowie "Montageversicherung - worauf Sie achten sollen"

Auf der Mitgliederversammlung in Berlin beschäftigte sich der Arbeitskreis Industrie 4.0 ausführlich mit dem aktuellen Stand der Umsetzung in den Unternehmen. Dieses Thema stieß am 11.11. mit etwa 500 Zuhörern auf großes Interesse. Unser Newsletter behandelt aktuell die Risiken und Gefahren, die sich hieraus für Cyberattacken ergeben können. Die Frage, warum sich nicht nur Anlagenbauer, sondern nahezu alle Maschinenbauer mit den Risiken aus Montagen beschäftigen müssen, beantwortet der 2. Teil dieses Newsletters.

Industrie 4.0 und Versicherungsschutz

Industrie 4.0 bietet viele Vorteile. Es hilft beispielsweise, Ineffizienzen und Produktfehler zu vermeiden, führt zu geringeren Stillstandzeiten von Maschinen sowie vorausschauender Instandhaltung, einer höheren Prognosegenauigkeit und zu geringeren Emissionen und Abfällen bei einer nachhaltigeren Ressourcennutzung.

Unternehmen setzen sich durch Umsetzen von Industrie 4.0 aber höheren Cyberrisiken aus, da durch die Vernetzung auch Hackern eine Zugangsmöglichkeit gegeben wird. Auch führt Personalabbau in der Wartung und anderen wichtigen operativen Bereichen zu zusätzlichen Risiken. Zweifellos braucht auch ein 4.0-Unternehmen Spezialisten.

Die potentiellen Risiken sind nicht leicht zu berechnen. „Hier haben wir nur wenig Erfahrung mit Schadensszenarien und -daten, mit denen die Versicherer arbeiten können“, erläutert Jürgen Seiring. Datensicherheit und Datenschutz, das Datenmissbrauchsrisiko, Reputationsrisiken für die Maschinen- und Anlagenbauer oder sogar durch einen vernetzten Lieferanten und vieles mehr müssen berücksichtigt werden. Diese Risiken sind reell, aber immateriell und nur schwer

quantifizierbar. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass sie künftig zu einer noch größeren Bedrohung werden.

Die Risikolandschaft verändert sich. Viele der Cyberschäden können durch ein professionelles, internes Risikomanagement verhindert werden. „Wir stehen erst am Anfang der Diskussion mit den Maschinenbauern und den Versicherern, um Lösungsansätze zu bieten. Bei dem Thema Industrie 4.0 werden die herkömmlichen Versicherungsprodukte nicht mehr ausreichen. Wir müssen lernen, mit den Prozessverbesserungen einher zu gehen und entsprechende Versicherungskonzepte neu zu entwickeln“, so Seiring. Die VSMA hat in einem Workshop erste Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln können und wird weiter berichten.

Kontakt:

VSMA - Ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon +49 69 6603-1653
jseiring@vsma.org
www.vdma.de

Montageversicherung - Worauf Sie achten sollen

Die Montageversicherung ist für jedes Unternehmen von Bedeutung, das bei seinen Kunden Maschinen und Anlagen errichtet. Bis zur Abnahme trägt in der Regel der Lieferant die Gefahr für Sachschäden.

Hierbei kann die Montageversicherung als Einzelvertrag für ein bestimmtes Projekt oder als Generalvertrag für alle Aufträge eines Jahres abgeschlossen werden. Die am Markt erhältlichen Konzepte unterscheiden sich stark voneinander. Einige Unterschiede sind:

Versicherte Sachen

Neben dem eigentlichen Montageobjekt empfiehlt es sich weitere Sachen in den Versicherungsschutz einzubeziehen.

Montageausrüstung: Dies kann sich sowohl auf eigene Montageausrüstung als auch gemietete oder geliehene Sachen beziehen. Zu prüfen ist, ob auch Fahrzeuge und Autokräne mitversichert werden müssen. Häufig gilt hier ein genereller Ausschluss vereinbart.

Beistellungen, Produktionsstoffe: In vielen Branchen ist es üblich, dass der Besteller Sachen zur Verfügung stellt, beispielsweise Produktionsstoffe für den Probetrieb oder ganze Anlagenteile. Wer von seinem Besteller hohe Werte beigestellt bekommt, sollte diese auch versichern.

Sachen im Gefahrenbereich: Gerade bei Reparaturen und Wartungsarbeiten werden bei einem Schadenfall schnell auch bereits vorhandene Anlagenteile mitbeschädigt. Diese sind nicht automatisch mitversichert. Geprüft werden sollte, ob der Versicherungsschutz auch dann gilt, wenn die Gefahr für bereits vorhandene Sachen vertraglich übernommen wurde.

Versicherte Gefahren

Die Montageversicherung leistet Entschädigung für alle unvorhergesehen eintretenden Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste, die nicht explizit ausgeschlossen wurden, wie Krieg oder Verschleiß. Entscheidend ist daher, die Ausschlüsse gering zu halten.

Daher sollten beispielsweise die Ausschlüsse für Schäden, die später als einen Monat nach Beginn der Erprobung eintreten, durch Innere Unruhen und Streik oder Aussperrung gestrichen werden.

Des Weiteren sollte immer darauf geachtet werden, dass Schäden durch Mängel mitversichert sind und der Versicherer nur berechtigt ist, Kosten für Änderungen und Verbesserungen abzuziehen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz muss überall dort gelten, wo das Unternehmen tätig ist. Es

empfiehlt sich ein weltweiter Versicherungsschutz. Generelle Länderausschlüsse wie beispielsweise Schurkenstaaten oder Länder mit Versicherungspflicht im Lande sollten nicht akzeptiert werden.

Die vorgenannten Punkte stellen nur einen Auszug der notwendigen Erweiterungen für den Maschinen- und Anlagenbau dar. Gerne informieren wir VDMA-Mitgliedsunternehmen vollständig über alle wesentlichen Inhalte.

Kontakt:

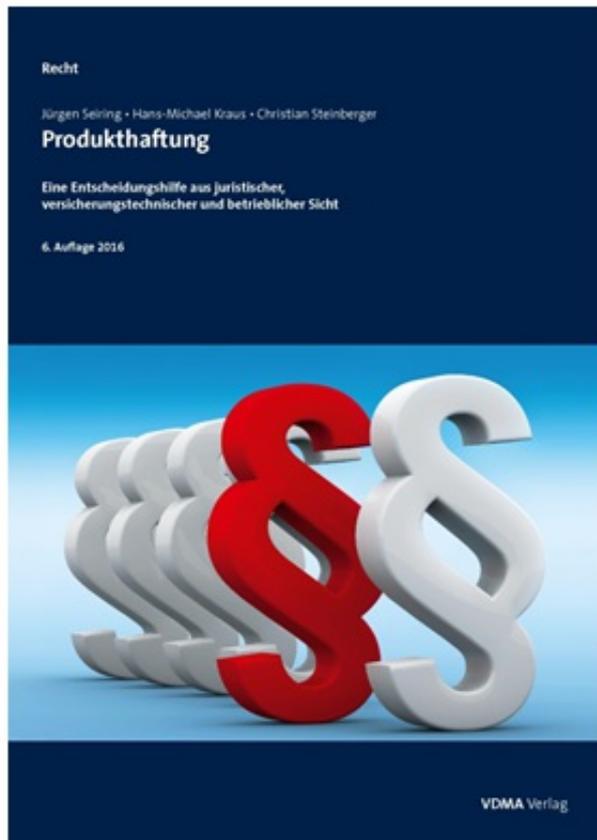
VSMA - Ein Unternehmen des VDMA

Herr Patrick Römer

Telefon +49 69 6603-1579

proemer@vsma.org

www.vsma.de



Von Praktikern für Praktiker:

Die Entscheidungshilfe zum Thema: **„Produktthaftung aus juristischer, versicherungstechnischer und betrieblicher Sicht“** ist jetzt in 6. Auflage neu erschienen.

Weitere Informationen inklusive Bezugsquelle finden Sie hier:

<http://www.vsma.de/branchenloesungen/produktthaftung/>

VSMA GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
Deutschland

06966031111
newsletter@vsma.de
www.vsma.de

CEO: Werner Döringer, Jürgen Seiring, Holger Breiderhoff
Register: HRB 10572
Tax ID: St.-Nr. 047 247 94805

Diese Informationen sind allgemeiner Natur und können eine individuelle Beratung keinesfalls ersetzen. Bitte sprechen Sie bei konkreten Versicherungsfragen Ihren VSMA-Kundenbetreuer an! Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr.